



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	14.10.2022	2022/302

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	24.10.2022

Tagesordnungspunkt 19.3

Atommüll-Endlager in der Schweiz Standortvorschlag Nördlich Lägern

Historie und Sachverhalt

Der Kreistag wurde zuletzt in der Sitzung am 30. Mai 2022 über den aktuellen Stand des Suchverfahrens für ein Atommüll-Endlager in der Schweiz informiert (Drs. 2022/159).

Wie angekündigt, berichtet die Verwaltung über die zwischenzeitlich veröffentlichte sog. „Ankündigung der Standortauswahl für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche“ (ASR) der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra).

1. Standortvorschlag der Nagra und weiteres Verfahren

Am 9. September 2022 hat das Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) bestätigt, dass die Nagra beabsichtigt, die Rahmenbewilligungsgesuche für ein Kombilager – d.h. ein Lager sowohl für hochaktive als auch für schwach- und mittelaktive Abfälle – in der Standortregion Nördlich Lägern (NL) und für die Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA) am Standort des nationalen Zwischenlagers (ZWILAG) in Würenlingen auszuarbeiten. Die Nagra begründet ihre Wahl zugunsten von NL anhand von drei Kriterien: der Qualität der Barriere, der Stabilität der Barriere und der Flexibilität bei der Anordnung der Lagerbereiche. Die Standortregion Nördlich Lägern weise im Vergleich zu den konkurrierenden Regionen Zürich Nordost und Jura Ost deutliche Vorteile auf. Die beiden Standorte Jura Ost und Zürich Nordost sind damit zurückgestellt.

Die deutsche Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) wird auf Bitten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) noch eine Einschätzung abgeben, ob die Argumentation der Nagra für den von ihr getroffenen Standortvorschlag argumentativ nachvollziehbar und plausibel erscheint.

Im Anschluss an die ASR fanden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen mit der Nagra und auch mit dem deutschen Bundesamt für Sicherheit und nukleare Entsorgung (BASE) im Landkreis Waldshut statt, bei welchen der Standortvorschlag erläutert wurde.

Das Rahmenwilligungsgesuch wird nun in den kommenden zwei Jahren ausgearbeitet. Erst anhand der finalen Gesuchsunterlagen, der dann vorliegenden Gutachten und einer ausführlichen sicherheitstechnischen Begründung der Standortwahl ist eine vertiefte Expertenprüfung, ob die getroffene Wahl zutreffend ist, möglich.

Zu den nun bevorstehenden Verfahrensschritten siehe bereits Drs. 2022/159.

2. Position der Grenzlandkreise

Die Landkreise Konstanz, Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und Lörrach haben am 11. September 2022 eine Pressemitteilung zur ASR veröffentlicht (**Anlage**).

Die Landkreise sind von einem Tiefenlager in der angekündigten Standortregion unmittelbar, wenn auch nicht gleich stark, betroffen und anerkennen, dass die geologischen Gegebenheiten in der Schweiz eine sichere Endlagerung in der unmittelbaren Grenzregion rechtfertigen. Nachdem die betroffenen deutschen Kommunen in Grenznähe einen substanziellen Beitrag zur Lösung der schweizerischen „nationalen Aufgabe“ der Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle leisten, erwartet die deutsche Seite, im Verfahren als auch bei möglichen Abgeltungen in gleicher Weise wie schweizerische Kommunen und Kantone behandelt zu werden.

Angestrebt wird hierbei eine feste Abgeltungssumme für eigenständige Projekte der Regionalentwicklung und eine angemessene deutsche Vertretung auch in einem künftigen Partizipationsgremium für die Konkretisierung der BEVA am Standort ZWILAG. Die Landkreise unterstützen außerdem die Forderung der Gemeinde Hohentengen a. H., bei möglichen Abgeltungen wie eine Infrastrukturgemeinde behandelt zu werden.

Anlagen

Pressemitteilung vom 11. September 2022